



Stadt Kamen

Niederschrift

PuS

über die
1. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 25.03.2021
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Herr Roland Borosch
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Bastian Nickel
Frau Nadine Pasalk
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Frau Sarah Grüneberg
Herr Stefan Helmken
Herr Marco Korte
Herr Andreas Sude
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige

Herr Winfried Borgmann
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Christin Maier

Gäste

Herr André Siegel

Entschuldigt fehlten

Herr Heinrich Kissing
Herr Andreas Meier

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 25.03.2021 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Zunächst stellte sich Herr **Madeja** vor. Er werde die Sitzung als stellvertretender Ausschussvorsitzender leiten.

Sodann eröffnete er die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
2	Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde	028/2021
3	Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW	025/2021
4	Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	029/2021
5	Verpflichtung der sachverständigen Bürger sowie der Sachverständigen	
6	Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änderung. – „An der Körne“	039/2021

7	Bebauungsplan Nr. 02.1 Ka – „Berliner Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	041/2021
8	Gestaltungssatzung der Stadt Kamen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen bebauter Grundstücke für die Bebauungsplanbereiche Nr. 68 Ka „Im Grund“ und Nr. 71 Ka „Bo- genstraße“ hier: Neufassung der Satzung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 68 Ka „Im Grund“ sowie Anpassung der Satzung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 71 Ka „Bogenstraße“	038/2021
9	Information zur Aufstellung eines Denkmalpflegeplans für das Ge- meindegebiet der Stadt Kamen	037/2021
10	Bewerbung des Welterbe-Projektes „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste „UNESCO-Welterbe“	036/2021
10.1	Sachantrag der Fraktion B90/Die Grünen	
11	Schotter und Kiesgärten in der Stadt Kamen hier: Auswertung der Handlungsempfehlungen des Städte- und Ge- meindebundes	026/2021
12	Bauvorhaben im Stadtgebiet Bericht der Verwaltung	
13	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Herr **Madeja** verpflichtete die nachfolgend benannten Sachkundigen Bürger
des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses:

Herr Roland **Borosch**
Herr Jan **Kalthoff**

Zu TOP 2.
028/2021

Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen beschließt, dass für die gesamte Wahlperiode des Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Planungs- und Stadtentwicklungsausschusssitzungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
025/2021

Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW

Beschluss:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Ortsheimatpfleger Herrn Karl-Heinz Stoltefuß als sachverständigen Bürger und Herrn André Siegel als stellvertretenden sachverständige Bürger im Sinne von § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW zu bestellen. Rechtsstellung, Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 28 ff. Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
029/2021

Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses

Beschluss:

Zu den Sitzungen des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses sind regelmäßig als Sachverständige einzuladen:

je ein Vertreter der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) und
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Verpflichtung der sachverständigen Bürger sowie der Sachverständigen

Die in der Sitzung anwesenden sachverständigen Bürger für Denkmalangelegenheiten, Herr Karl-Heinz **Stoltefuß** und Herr André **Siegel** wurden vom Vorsitzenden verpflichtet.

Zu TOP 6. 039/2021

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änderung. – „An der Körne“

Herr **Breuer** fasste die wesentlichen Informationen zur Beschlussvorlage zusammen (Lagepläne s. Präsentation S. 10). Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses sei es erforderlich den Aufstellungsbeschluss durch einen entsprechenden Beschluss formal aufzuheben.

Vor dem Hintergrund der Beratung im Jugendhilfeausschuss signalisiert Frau **Dörlemann** die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sei aufgrund der neuen Entwicklung nachvollziehbar, erklärte Herr **Fuhrmann**. In diesem Zusammenhang regte er an, das Spielplatzkonzept zu überarbeiten und zu erneuern.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr **Kasperidus** die Zustimmung zur Beschlussvorlage. Es sei auch im Sinne seiner Fraktion, dass flexible Anpassungen an die Bedarfe erfolgen. Im Jugendhilfeausschuss sei dies umfangreich besprochen worden.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änd. - „An der Körne“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB vom 20.03.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7. 041/2021

Bebauungsplan Nr. 02.1 Ka – „Berliner Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Breuer** erläuterte die Beschlussvorlage. Die Überplanung eines Teilbereichs des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 02 Ka solle zu einer besseren Ausnutzung der Wohnbaufläche führen und Entwicklungspotenziale optimieren. Zudem kommen in der jetzigen Situation die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht mehr zum Tragen. Die Abwicklung erfolge im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dies sei bei einer Grundfläche von weniger als 20.000 qm möglich. Zur Veranschaulichung zeigte er den Lageplan und ein Luftbild (Präsentation S. 12).

Herr **Aschhoff** teilte mit, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde. Er fragte an, ob der vorhandene Baumbestand, angrenzend an die Bahntrasse im Süden des Geltungsbereichs, erhalten bliebe.

Daraufhin teilte Herr **Dr. Liedtke** mit, dass der Baumbestand erhalten werden solle. Entsprechende Festsetzungen sollen in dem Bebauungsplan berücksichtigt werden. Auch aus städtebaulichen und ökologischen Aspekten sei der Erhalt des Baumbestandes wichtig.

Frau **Dörlemann** erklärte, dass auch ihre Fraktion sich für die Sicherung des Baumbestandes ausspreche. Grundsätzlich werde die Nachverdichtung im Innenbereich befürwortet. In diesem Zusammenhang erkundigte sie sich, welche Wohnformen an der Berliner Straße angedacht seien. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass der vorhandene Spielplatz durch eine Neubebauung wegfallen werde und erkundigte sich, ob im Planbereich Spielmöglichkeiten berücksichtigt werden. Darüber hinaus habe sie vor Ort festgestellt, dass in dem Wohnbereich bereits jetzt ein hoher Parkdruck zu verzeichnen sei. Mit der Schaffung neuer Wohnbebauung sei zu erwarten, dass sich die Stellplatznot weiter verschärfen würde. Sie regte in diesem Zusammenhang an, Projekte zur Minimierung der Parklast (z.B. Car-Sharing) in dem Wohnbereich umzusetzen.

Bei der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern seien vom Bauherrn entsprechende Stellplätze und Spielplätze zu errichten, antwortete Herr **Dr. Liedtke**. Vorrangiges Ziel sei es, in dem Bereich eine zeitgemäße Bebauung anzustoßen und damit auch dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Im weiteren Verfahren werde der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss eingebunden. Ein Planungskonzept werde den Ausschuss erreichen. Für Details zur Bebauung sei es noch zu früh.

Auf Nachfrage von Frau **Dörlemann**, ob es bereits ein Konzept bzw. einen Investor gebe, erwiderte Herr **Dr. Liedtke**, dass mit diesem Beschluss das Bauleitplanverfahren erst angestoßen werde. Der Planungsprozess, der u.a. auch Ergebnisse noch folgender Beteiligungsprozesse berücksichtige (z.B. Bürgerbeteiligung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange) werde mit dem Aufstellungsbeschluss begonnen. Schlussendlich entscheide der Rat selbst über den Bebauungsplan in Form eines Satzungsbeschlusses und nehme insofern direkten Einfluss auf die Inhalte des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02.1 Ka – „Berliner Straße“, Gemarkung Kamen, Flur 41, Flurstücke 475, 503, 505, 369, 812, 813, 815, 814, 832, 605, 607, 666 sowie 504 teilw., 506 teilw., 816 teilw., 367 teilw., 808 teilw. gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,68 ha und wird begrenzt durch:

- die Berliner Straße und Wittenberger Straße im Norden
- vorhandene Siedlungsbebauung an der Wittenberger Straße im Osten
- den Derner Bach im Süden

- einen Rad-/Fußweg im Westen

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
038/2021

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen bebauter Grundstücke für die Bebauungsplanbereiche Nr. 68 Ka „Im Grund“ und Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ hier: Neufassung der Satzung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 68 Ka „Im Grund“ sowie Anpassung der Satzung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 71 Ka „Bogenstraße“

Zunächst erläuterte Herr **Breuer** die vorliegende Mitteilungsvorlage. Ziel sei es, die Satzung an heutige Gegebenheiten anzupassen. Eine Beschlussfassung solle nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause durch den Rat erfolgen. Die Bereiche für die Gestaltungssatzung zeigte er anhand eines Lageplanes und eines Luftbildes (Präsentation S. 14).

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob ein einheitliches Farbkonzept für den gesamten Geltungsbereich der Satzung ausgearbeitet werden soll.

Dazu erläuterte Herr **Breuer**, dass dies so vorgesehen sei. Aufgrund der Eigentümeridentität sei dies auch in der Umsetzung unproblematisch.

Zu TOP 9.
037/2021

Information zur Aufstellung eines Denkmalpflegeplans für das Gemeindegebiet der Stadt Kamen

Herr **Dr. Liedtke** fasste die Informationen der Mitteilungsvorlage kurz zusammen. Im Ergebnis soll mit dem Denkmalpflegeplan ein umfassendes Steuerungsinstrument geschaffen werden, aus dem weitere Instrumentarien (z.B. Gestaltungssatzungen) entwickelt werden können.

Herr **Kasperidus** begrüßte die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes. Die Erstellung eines umfassenden Konzeptes mit Analysen und Handlungsempfehlungen bilde eine gute Arbeitsgrundlage.

Auch seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dies sehr begrüßt, sagte Herr **Gerwin**. Damit werde ein strukturiertes und zielgerichtetes Handeln ermöglicht. Er bat darum, für die Konzeptumsetzung auch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Es solle vermieden werden, dass Maßnahmen – wie beim Klimaschutzkonzept geschehen – aus mangelnder Mittelverfügbarkeit nicht umgesetzt werden können.

Herr **Kasperidus** entgegnete, dass bereits viele Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt worden seien. Diesbezüglich verwies er auf

den Bericht des Klimaschutzmanagers in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses am 16.03.2021. Es sei nicht richtig, dass Maßnahmen aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden konnten.

Herr **Gerwin** erwiderte, dass eine solche Aussage in der Sitzung des UKA durch den Klimaschutzmanager gegeben worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Kobus** erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass eine externe Beauftragung eines Fachbüros erforderlich sei. Die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes sei ein komplexes Verfahren und bedürfe einer fachlichen Begleitung. Es seien umfassende Beteiligungen des LWL, der Unteren Denkmalbehörde, der Öffentlichkeit und der politischen Gremien erforderlich. Dies sei mit eigenem Personal nicht in der Qualität und dem zeitlichen Rahmen zu leisten.

Als sachverständiger Bürger für Angelegenheiten der Denkmalpflege informierte Herr **Stoltefuß** nochmals über die Inhalte und Grenzen eines Denkmalpflegeplans aus Sicht der Ortsheimatpfleger. Es stellte fest, dass der vom Rat zu beschließende Denkmalpflegeplan eine gute Grundlage für die Entwicklung weiterer Instrumentarien sei. Er sei jedoch keine Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für Denkmalschutzmaßnahmen. Insofern werde angeregt, im Anschluss ein Integriertes Handlungskonzept für die historische Altstadt zu erstellen, um Städtebauförderungs- u. Denkmalpflegemittel beantragen zu können. Bereits seit zwei Jahren werden durch die Ortsheimatpfleger Maßnahmen zur Sicherung der historischen Altstadt gefordert. Insofern begrüßen die Ortsheimatpfleger das Vorhaben, einen Denkmalpflegeplan zu erarbeiten und zu beschließen. Dies sei ein erster Schritt auf dem Weg zur Rettung der historischen Innenstadt. Er hoffe auf eine zügige Verwirklichung. Die Prozessunterstützung durch die Ortsheimatpfleger werde angeboten. Darüber hinaus sprach sich Herr Stoltefuß für eine umfangreiche Bürgerbeteiligung aus.

Eine alsbaldige Beauftragung sei vorgesehen, sagte Herr **Dr. Liedtke**. Pandemie-bedingte Verzögerungen seien momentan jedoch nicht auszuschließen. Dies betreffe z. B. öffentliche Beteiligungsverfahren sowie die Abstimmungsverfahren mit dem LWL (z.B. eingeschränkte Dienstreisegenehmigungen während der Pandemie).

Der Innenstadtbereich gehöre zum ausgewiesenen Sanierungsgebiet Innenstadt V, so dass der Zugang zu Mitteln der Städtebauförderung grundsätzlich ermöglicht werden könne. Entsprechende Maßnahmen seien dann in das Integrierte Handlungskonzept Kamen Innenstadt V aufzunehmen, führte Herr **Dr. Liedtke** aus.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob für die Erstellung des Denkmalpflegeplans Fördermittel beantragt werden können. Dies wurde von Herrn **Dr. Liedtke** verneint.

Auf Nachfrage von Herrn **Kasperidus** erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Erarbeitung des Denkmalpflegeplanes 2021/2022 erfolgen solle. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss erhalte als Fachausschuss über Bearbeitungsstände und Arbeitsergebnisse entsprechende Berichte und begleite insofern das Verfahren.

Als Referenzbeispiel empfahl Herr **Stoltefuß** den Denkmalpflegeplan der Stadt Arnsberg, um ein Bild vom Arbeitsumfang zu erhalten.

Zu TOP 10.
036/2021

Bewerbung des Welterbe-Projektes „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste „UNESCO-Welterbe“

Beschluss:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen nimmt die geplante Bewerbung des Welterbe-Projektes „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste zur Nominierung für die UNESCO Liste des Kultur- und Naturerbes „UNESCO-Welterbe“ zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Kamen die Bewerbung im weiteren Verfahrensverlauf unterstützen wird.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 10.1.

Sachantrag der Fraktion B90/Die Grünen

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage der Verwaltung. Der eingereichte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ihn überrascht. Die Verwaltung empfehle, diesen Antrag abzulehnen.

10.1 Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zunächst begründete Herr **Gerwin** den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Im Wesentlichen werde der Inhalt des Begleitschreibens kritisiert, da in diesem die negativen Folgen, die das Ruhrgebiet in Folge der Industrialisierung trafen nicht dargestellt würden (u.a. Soziale Frage, Umweltprobleme, Beeinträchtigung und Zerstörung des Landschaftsbildes). Aus diesen Gründen sei eine Überarbeitung der Darstellung erforderlich.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr **Aschhoff** die Ablehnung des vorliegenden Antrags. Die Beschlussvorlage werde alle Ruhrgebietsstädte erreichen. Insgesamt sei das Welterbe-Projekt für das Ruhrgebiet positiv zu bewerten. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe auch ihn irritiert.

Herr **Fuhrmann** sagte, dass auch die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Eine Berücksichtigung des Welterbe-Projektes „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ werde sehr begrüßt. Die industrielle Entwicklung des Ruhrgebietes habe wesentlich zum Wohlstand der Bundesrepublik und zum wirtschaftlichem Erfolg beitragen. Die CDU stehe zum Ruhrgebiet mit all seinen Facetten. Insofern werde der Antrag abgelehnt und der Vorlage der Verwaltung zugestimmt.

Frau **Schaumann** stimmte den Äußerungen von Herrn Fuhrmann zu. Sie ergänzte, dass es als anmaßend empfunden werde, den Beschluss des Gesamtkonzeptes für die Bewerbung als Einzelkommune von der Erfüllung einer Bedingung abhängig zu machen.

Auch ihre Fraktion sei stolz auf das Ruhrgebiet, entgegnete Frau **Dörlemann**. Das Begleitschreiben stelle keine ganzheitliche Betrachtung dar. Beweggründe für den Bau der Eisenbahn und Nachteile der Eisenbahn seien nicht dargestellt.

Herr **Borosch** erläuterte, dass der Bau der Köln-Mindener-Eisenbahn erheblich zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt und Erfolg des Ruhrgebietes beigetragen habe. Dies sei nicht von der Hand zu weisen. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

Die Stadt Kamen stimmt der Bewerbung zum Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste „UNESCO-Welterbe“ nur unter der Voraussetzung zu, dass die historische Aufarbeitung der Funktion des Ruhrgebietes und dessen Entwicklung auch Teil der Bewerbung wird.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 11.
026/2021

Schotter und Kiesgärten in der Stadt Kamen
hier: Auswertung der Handlungsempfehlungen des Städte- und Gemeindebundes

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die ausführliche Mitteilungsvorlage, die ebenfalls in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses am 16.03.2021 thematisiert worden sei.

Zu TOP 12.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
Bericht der Verwaltung

Bergstraße 104

Herr **Dr. Liedtke** informierte den Ausschuss darüber, dass von der Sparkasse UnnaKamen ein Antrag auf Nutzungsänderung für das Gebäude Bergstraße 104 (ehemals Märkische Apotheke) bei der Verwaltung eingereicht worden sei.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob der Nutzungsänderungsantrag befristet sei.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass eine Befristung bei der Antragsgenehmigung nicht möglich sei.

Märkische Straße 27 u. 29

Des Weiteren stellte Herr **Dr. Liedtke** ein Planungskonzept für die neue Bebauung der Grundstücke Märkische Straße 27 (ehemaliger Plus-Markt) und Märkische Straße 29 (ehemals Märkische Stuben).

Die Abrissarbeiten hätten bereits begonnen. Es werden dort ein Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten, Tiefgarage und Dachbegrünung errichtet. Darüber hinaus werden noch zwei Doppelhaushälften gebaut. Lagepläne und Ansichten sind in der Präsentation dargestellt (s. S. 20 bis S. 23) und wurden durch Herr Dr. Liedtke in der Sitzung erläutert. Durch die neue Bebauung erfahre der Bereich eine besondere städtebauliche Aufwertung. Zudem werde zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Eine insgesamt positive Entwicklung in diesem Bereich.

Auf Nachfrage von Herrn **Kasperidus** erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass es sich bei dem Mehrfamilienhaus bauordnungsrechtlich um eine 3-geschossige Bauweise mit Staffelgeschoss handele, die sich mit einer Höhe von ca. 12 Metern in die umgebende Bebauung einfüge.

Herr **Sude** erkundigte sich, ob auch das Grundstück „Märkische Stuben“ Bestandteil des Bauvorhabens sei.

Dazu führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass dieses Grundstück zwischenzeitlich auch zur Verfügung stehe und er eine Umsetzung des heute vorgestellten Planungskonzeptes durch den Investor erwarte.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

13.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung wurden nicht gegeben.

13.2 Anfragen

Herr **Fuhrmann** fragte nach, nach welchen Kriterien zu Bauvorhaben im Stadtgebiet berichtet werde.

Regelungen dazu gebe es nicht, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**. Der Bericht über eine Baumaßnahme sei z.B. abhängig von der Bedeutung und Außenwirkung. Das heute vorgestellte Projekt in der Märkischen Straße 27 u. 29 beseitige z.B. einen städtebaulichen Missstand (lange Leerstände) und trage zur Stärkung des Wohnungsmarktes bei. Die Nutzungsänderung Sparkasse sei ein in der Öffentlichkeit diskutiertes Thema und daher von besonderem Interesse.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung. Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- **entfällt** -

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer